

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Preislistenortiment

Kräuter Mix GmbH, 97355 Abtswind

1. Geltung der AGB

- 1.1 Für Angebote und den Verkauf von Waren durch Kräuter Mix GmbH gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen und – soweit diese Bedingungen keine Regelung enthalten – die deutschen gesetzlichen Regelungen.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen.

2. Vertragsschluss, Preise, Lieferbedingungen, Retouren

- 2.1 Unsere Angebote sind insbesondere hinsichtlich der Angaben über Menge, Verpackung, Preise und Lieferzeiten freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung in schriftlicher Form zustande. Eine Bestätigung per Fax oder e-mail ist ausreichend.
- 2.2 Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.
Alle Preise verstehen sich in Euro per kg / Stück Nettogewicht, inklusive handelsüblicher Verpackung zzgl. der jeweils gültigen MwSt.
Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen dem ermäßigtem MwSt.-Satz.
- 2.3 Die Lieferungen erfolgen durch „Paketdienst“ bzw. bei größeren Sendungen per Spedition. Der Transport erfolgt in jedem Fall auf Risiko des Käufers. Beschädigte oder unvollständige Sendungen müssen dem Besteller vom anliefernden Frachtführer schriftlich bestätigt werden, da sonst der Anspruch auf Schadensersatz erlischt.
- 2.4 Rücksendungen werden grundsätzlich zurückgewiesen, sofern die Ursachen nicht von uns zu vertreten sind.
- 2.5 Sollten wir uns aus Kulanz dazu bereit erklären, mangelfreie Ware zurück zunehmen, so ist diese Ware frachtfrei in Originalverpackung an uns zu senden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30% des Nettowarenwertes in Rechnung stellen.

3. Beschaffenheit der Verkaufsware

- 3.1 Geringfügige natur- bzw. erntebedingte Abweichungen der Ware in Farbe und Gehalt, sowie geringfügige verarbeitungsbedingte Abweichungen bleiben vorbehalten.
- 3.2 Soweit die Qualität der Ware bei Lieferung in das Ausland durch den Besteller einer besonderen Genehmigung, Zulassung, Erlaubnis o.ä. bedarf, muß die Ware nur dann von einer diesen Anforderungen entsprechenden Beschaffenheit sein, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Für die Einholung der Genehmigung, Zulassung, Erlaubnis o.ä. ist der Besteller verantwortlich.

4. Leistungsfristen, Gefahrtragung, Teilleistungen

- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, können Fertigstellungsfristen um bis zu 10 Geschäftstage überschritten werden.
- 4.2 Erhebliche Verzögerungen im Liefer- und Leistungsbereich aufgrund höherer Gewalt sowie unvorhersehbarer, unabwendbarer und schwerwiegender Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen, die Lieferung / Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben und gegebenenfalls Teilleistungen vorzunehmen.

5. Eigentumsvorbehalt (verlängerter) bei Kauf

- 5.1 Bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller, behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor.
- 5.2 Eine Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Ware durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die gelieferte Ware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- 5.3 Der Besteller tritt schon jetzt alle Ansprüche gegen Dritte, die im Zusammenhang mit der Verwendung der von uns gelieferten Ware – insbesondere aufgrund Weiterveräußerung, Be- und Verarbeitung oder Verbindung zustehen, an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe von 110% des Wertes der von uns gelieferten Ware. Die Abtretung, die einer besonderen Annahmeerklärung durch uns nicht bedarf, dient der Sicherung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Besteller.
- 5.4 Wir ermächtigen den Besteller unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die an uns abgetretenen Forderungen gegen Dritte einzuziehen. Bei Zahlungsverzug ist der Besteller verpflichtet, uns

unverzüglich alle Auskünfte zu erteilen, die der Durchsetzung unserer Rechte aus einfachem oder verlängertem Eigentumsvorbehalt dienlich sind. Der Besteller ermächtigt uns schon jetzt, dem Dritten die Abtretung in seinem Namen anzuzeigen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Rechte bei Mängeln der gelieferten Sache kann der Besteller nur geltend machen, wenn er die Ware unverzüglich nach Ablieferung untersucht und den Mangel spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Ablieferung gerügt hat. Bei verdeckten Mängeln läuft die Frist ab Entdeckung des Mangels.
- 6.2 Wir haften für die Freiheit der gelieferten Sache von Mängeln. Bei Naturprodukten stellen biologisch begründete Schwankungen in Form, Farbe und Struktur sowie hinsichtlich der Menge enthaltender Wirkstoffe keinen Mangel dar, soweit nicht bestimmte einzelvertraglich vereinbarte Parameter verfehlt werden, oder die Qualitätsschwankungen über das übliche Maß hinausgehen.
- 6.3 Ist die Ware mangelhaft und liegen die Voraussetzungen der Nr. 6.1 und 6.2 vor, kann der Besteller nach den gesetzlichen Bestimmungen Nacherfüllung verlangen, oder den Kaufpreis mindern, oder vom Vertrag zurücktreten und unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
- 6.4 Sind wir verpflichtet, die zum Zweck der Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, Materialkosten, zu tragen, gilt dies nicht, soweit sich die Aufwendungen erhöhen, weil die gelieferte Sache nach Ablieferung an den Besteller an einen dritten Ort gebracht wurde.
- 6.5 Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.6 Steht dem Besteller ein Anspruch aufgrund eines Lieferregresses nach gesetzlichen Vorschriften zu, hat er nur Anspruch auf Erteilung einer Gutschrift in entsprechender Höhe.

7. Andere Haftungsansprüche, Haftungsbeschränkung

- 7.1 Wir haften im Falle vorsätzlicher Pflichtverletzung auch unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen unbeschränkt. Im Falle fahrlässigen Handelns auch unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auch der Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.
- 7.2 Im Falle von Haftungsansprüchen nach dem Produkthaftpflichtgesetz ist unsere Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 7.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, die Ware wird an einen Ort außerhalb der Europäischen Union geliefert.

8. Rücktrittsrechte

- 8.1 Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn wir die Lieferung oder Leistung infolge einer behördlichen Anordnung oder eines gesetzlichen oder politischen Ein- bzw. Ausfuhrverbots unterlassen müssen, soweit die jeweilige Maßnahme nach Vertragsschluss bekannt gegeben worden ist.
- 8.2 Wir behalten uns weiter das Recht vor, ganz oder teilweise von einem Kaufvertrag zurückzutreten, wenn trotz Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts aufgrund einer Miß- oder Mindererte oder sonst aufgrund höherer Gewalt keine ausreichende Selbstbelieferung erfolgt.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Unsere Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung rein netto zahlbar; bei Bankeinzug unmittelbar nach Rechnungsstellung unter Abzug von **2% Skonto**.
- 9.2 Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Verjährung

- 10.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Die gesetzliche Regelung über die Hemmung der Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses bleibt unberührt.
- 10.2 Im Übrigen verjähren Ansprüche des Bestellers innerhalb von zwölf Monaten, es sei denn, wir haften aufgrund Vorsatz.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne das UN-Kaufrecht, wenn nicht dessen Geltung ausdrücklich vereinbart wird.
- 11.2 Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.
- 11.3 Gerichtsstand ist Würzburg, wir können jedoch Ansprüche auch am Sitz des Bestellers geltend machen.